

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 21. Oktober 2014, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. 1. Vizebgm. Hager Bernhard
3. 2. Vizebgm. Huemer Fritz
4. Brenninger Robert
5. Fellingner Adelheid
6. Fuchsberger Walter
7. Gubesch Heinz
8. Hemetsberger Johann jun.
9. Hinterleitner Maximilian
10. Humer Erich
11. Kircher Franz
12. Leitner Christian DI(FH)
13. Mayr Wolfgang
14. Muss Josef
15. Ott Wilhelm
16. Ottinger Wilfried DI
17. Reiter-Kofler Franz
18. Schneeweiß Walter
19. Stockinger Daniel
20. Stockinger Hannes Ing.
21. Stöckl Alois
22. Uhrlich Rudolf
23. Wagner Georg Mag. Dr.

Ersatzmitglieder:

Dißbacher Reinhard
Münch Ernst

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)

Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Hemetsberger Michelle

es fehlten:

entschuldigt:

Hemetsberger Regina
Winkler Manuel

unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 09.10.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 09.09.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Vorerst erfolgt eine Information/Präsentation von DI (FH) Karl-Heinz Zeitlinger vom BAV-Vöcklabruck über die Haushaltsnahe Verpackungssammlung im Bezirk Vöcklabruck

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Von Bgm. Franz Zeilinger wird das Ersatzmitglied Herr Ernst Münch angelobt.

Bgm. Zeilinger teilt mit, dass von ihm zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden und diese wie folgt lauten.

1. Dringlichkeitsantrag:

Mit Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 13.10.2014, GZ.: IKD-2013-361859/4-Re. wurde die Finanzierungsdarstellung für das Projekt „UNION Neukirchen a.d.V. Sanierung und Erweiterung des Fußballclubgebäudes“ übermittelt. Damit die Flüssigmachung der BZ-Mittel für das Jahr 2014 umgehend durchgeführt werden kann ist die Beschlussfassung durch den Gemeinderat erforderlich und ersuche ich den Gemeinderat der Beschlussfassung der Finanzierungsdarstellung die Dringlichkeit anzuerkennen.

Über den Inhalt dieses Tagesordnungspunktes soll unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges abgestimmt werden.

Bgm. Zeilinger lässt über die von ihm gestellte Dringlichkeit abstimmen und wird diesem Antrag die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt.

2. Dringlichkeitsantrag:

Mit Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 13.10.2014, GZ.: IKD-2013-361861/4-Re. wurde die Finanzierungsdarstellung für das Projekt „ATSV Zipf; Neubau des Fußballclubgebäudes incl. Tribüne, Rasensanierung und Flutlichtanlage“ übermittelt. Damit die Flüssigmachung der BZ-Mittel für das Jahr 2014 umgehend durchgeführt werden kann ist die Beschlussfassung durch den Gemeinderat erforderlich und ersuche ich den Gemeinderat der Beschlussfassung der Finanzierungsdarstellung die Dringlichkeit anzuerkennen.

Über den Inhalt dieses Tagesordnungspunktes soll unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges abgestimmt werden.

Bgm. Zeilinger lässt über die von ihm gestellte Dringlichkeit abstimmen und wird diesem Antrag die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen

2. Berichte des Bürgermeisters

Am 07.10.2014 hat für die Kindergartengruppe in der Volksschule Zipf ein Lokalaugenschein für die Genehmigung der Räumlichkeiten stattgefunden.

Für die Wohnung 1 in der Hauptschule ist nur 1 Bewerbung eingelangt. Die Wohnungsvergabe wird nochmals in den nächsten Gemeindenachrichten ausgeschrieben.

Am Samstag den 20. September fand die Fahr-Rad Beratung durch Komobile-Gmunden statt. Es wurde die Gemeinde mit dem Rad befahren. Im nächsten Workshop sollen Maßnahmen zur Verbesserung des Radfahrens ausgearbeitet werden. Im November findet ein Workshop für die Erarbeitung von Vorschlägen für einen besseren Radfahr-Verkehr statt. Um eine rege Teilnahme der Gemeinderatsmitglieder an diesem Workshop wird ersucht.

Am 23. September hat die Gemeinde einen Landespreis für Umwelt und Nachhaltigkeit für die Einführung der Neukirchner Gemeindegewährung NEUKI erhalten.

Am 25. September hat eine Besprechung mit den Anrainer in Zipf über die geplante Sportanlage stattgefunden.

Da Frau Jedinger Birgit die Frühaufsicht in der Volksschule mit Ende September beendet hat, hat sich Frau Waltraud Pichler bereit erklärt diese Aufgabe zu übernehmen.

In der Schulküche der Hauptschule sind im kommenden Schul- und Kindergartenjahr folgende Portionen zuzubereiten. Mo. 81, Di. 66, Mi, 87 u. Do. 113 Portionen. Da Frau Hangler bis letzte Woche im Krankenstand war hat Frau Renhardt in dieser Zeit gekocht.

Da die Bushaltestellen einheitlich ausgestattet sein müssen, hat hiezu am 10.10.2014 eine Besprechung mit Vertretern des Landes stattgefunden.

Für die Errichtung einer Servicehalle der Firma Huemer-Transport im Gewerbepark hat am 13.10.2014 eine Gewerbeverhandlung stattgefunden.

Vom Sozialhilfeverband wurde der Termin 22. November 2014, 14.00 Uhr für den Spatenstich für den Seniorenheimneubau, bekannt gegeben. Die Gemeinderäte sollen diesen Termin reservieren und werden hiezu eingeladen.

Der Carraro musste mit Getriebeschaden zerlegt werden. Mittlerweile läuft das Fahrzeug wieder, jedoch wäre aufgrund der ständigen Reparaturkosten der Ankauf eines Neufahrzeuges zu überlegen.

Beim Leonhardiwochenende wird die Sonderausstellung „Unser Gemeindegewappen, Geschichte, Kultur und Genuss“ im Turnsaal durchgeführt. Alle Gemeinderäte sind zur Eröffnung und Teilnahme herzlich eingeladen. Es beteiligen sich die Fischzuchtanstalt Köttl, Brauerei Zipf, Rohölaufsuchungsgesellschaft RAG und das Leonhardirittkomitee.

Mit Schreiben des Landes vom 08.10.2014 wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass sich die Abteilung Bildung an den Errichtungskosten für die Seniorenheimküche mit € 13.000,- beteiligt.

Von der Leader Förderstelle des Landes wurde nunmehr mitgeteilt, dass das Projekt Beispielbare Gemeinde mit den 3 Spielstationen bis 31.12.2014 umzusetzen ist und die Abrechnung erfolgen kann.

Da es durch den Moosbach (Grenzbach zwischen Neukichen und Frankenburg) immer wieder zu Überschwemmung kommt hat es mittlerweile bereits 3 Begehungen gegeben. Es werden Projekte ausgearbeitet um den Hochwasserschutz für die Bewohner von Zipf sicherzustellen.

3. Wahl – eines Mitliedes in den örtlichen Sanitätsausschuss und in den überörtlichen Sanitätsausschuss bedingt dem Tod von Herrn Schachl Johann – Fraktionswahl

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Bedingt dem Tod von Gemeinderatsersatzmitglied Herrn Johann Schachl ist die Mitgliedschaft im örtlichen Sozial-, Senioren-, Sanitäts- und Integrationsausschuss und im überörtlichen Sanitätsausschuss neu zu wählen. Laut Gemeindeordnung sind die Wahlen in die Ausschüsse wie die Wahlen in den Gemeindevorstand als Fraktionswahl durchzuführen. Von der FPÖ-Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag eingebracht.

GR. Hemetsberger: Von der FPÖ-Fraktion wird Herr Haberpointner Franz für die Mitgliedschaft in beiden Ausschüssen nominiert.

Bgm. Zeilinger:

Wahlvorschlag: Mitglied in den örtlichen Sozial-, Senioren-, Sanitäts- und Integrationsausschuss: Ing. Franz Haberpointner

Wahlvorschlag: Mitglied im überörtlichen Sanitätsausschuss: Ing. Franz Haberpointner

Bgm. Zeilinger lässt über den Wahlvorschlag in FPÖ-Fraktionswahl abstimmen.

Abstimmung: einstimmig

Bgm. Zeilinger weist die FPÖ-Fraktion auf Nachreichung des schriftlichen Wahlvorschlages hin.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes Satteltal (Bgm.)

Amtsbericht von GR. Stockinger Daniel.

Im Bebauungsplan Satteltal ist auf dem Grundstück 1800/7 die Errichtung eines Wohnhauses mit Kellergeschoß, Erdgeschoß und ausgebautem Dachgeschoß (Übermauerung der EG-Decke 0,50 m) vorgesehen. Der künftige Besitzer möchte ein Wohnhaus mit Keller- Erd- und Obergeschoß, versehen mit einem Walmdach errichten.

Am 20.10.2014 wurde mit dem Besitzer des gegenständlichen Grundstückes Kontakt aufgenommen. Dieser hat erklärt, dass er mit einer Erhöhung der Übermauerung der EG-Decke auf 1,50 m, wie beim rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 2 „Ort“ festgelegt, auch einverstanden wäre. Die Dachneigung soll von 27° bis 40° auf 20° bis 40° abgeändert werden.

Weiters soll bei den Festlegungen des Bebauungsplanes Satteltal unter Pkt. 9 eine Höhenbegrenzung für Bäume und Sträucher bis max. 10,0 m aufgenommen werden.

Der Raumplanungs- und Wohnungsausschuss hat in der Sitzung vom 02.09.2014 über diese Änderungen beraten und sich grundsätzliche darüber positiv geäußert.

Antragsempfehlung:

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Satteltal wie folgt:

1. Die Übermauerung der Erdgeschoßdecke wird von 0,50 m auf 1,50 m angehoben.
2. Die Dachneigung wird von 27° bis 40° auf 20° bis 40° abgeändert.

3. Im Pkt. 9. der Festlegungen wird eine Höhenbegrenzung für Bäume und Sträucher von max. 10,0 m aufgenommen.

Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Ottinger fragt, wie dies mit den Bäumen, die vor der Beschlussfassung bepflanzt wurden, gehandhabt wird.

Bgm. Zeilinger erklärt, dass ab dem Zeitpunkt der Beschlussfassung die 10 m - Höhenbegrenzung gilt aber der schon vorher bestehende Baumbestand nicht rückwirkend anzupassen ist.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

5. Beratung und Beschlussfassung des Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Neukirchen/V. und Herrn Peter und Johanna Winkler über die Verpachtung eines Teiles des öffentlichen Gutes der Parzelle 1900/2, KG Neukirchen, im Ausmaß von 45 m² (GV)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger:

Von Herrn und Frau Peter u. Johanna Winkler, Höllersberg 6, wurde die Pachtung einer Grundfläche vom öffentlichen Gut (Weg) der Parzelle 1900/2, KG Neukirchen/V., beantragt. In einem Lageplan vom 21.07.2014 wurde die beabsichtigte Pachtfläche von ca. 45 m² eingezeichnet. Von der Gemeinde wurde ein Pachtvertrag ausgearbeitet in dem die Pachtdauer von 3 Jahren und der Quadratmeterpreis von derzeit 50 Cent mit jährlicher Indexanpassung angeführt sind. Der Pachtvertrag wurde mit Herrn Winkler und den Nachbarn Krammer besprochen und die aufgezeigten Punkte in den Pachtvertrag aufgenommen.

Den Fraktionen wurde der Pachtvertrag zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung des Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Neukirchen/V. und den Ehegatten Peter und Johanna Winkler, Höllersberg 6, auf Verpachtung einer Grundfläche von 45 m² aus der Parzelle 1900/2, KG Neukirchen, wie im Lageplan vom 21.07.2014 eingezeichnet. Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Wagner erwähnt, dass Anrainer den Wunsch äußerten den Durchgang wieder begehbar zu machen. Und weshalb eine Bebauung vom öffentlichen Gut stattfinde.

Bgm. Zeilinger weist daraufhin, dass bei diesem Weg die Durchfahrt oder das Gehen schon lange nicht mehr möglich war. Die Fläche ist zwar als öffentliches Gut ausgewiesen wird aber als Weg schon lange nicht mehr genutzt. Es besteht von Höllersberg bis Neukirchen an der Ackersberger Gemeindestraße ein durchgehender Gehsteig und dieser kann das ganze Jahr genutzt werden. Die Steilheit des letzten Stückes des Weges von Weyr (Seniorenheim) kommend zur Meislgruber Gemeindestraße ist am Orthofoto nicht erkennbar. Eine ordentliche Nutzung eines Gehweges wäre dort sehr schwierig und auch die Winterdienstarbeiten wären sehr mühsam.

GR. Stöckl erklärt, dass zur Zeit der Parzellierung vom Höllersberg kein Interesse an der Errichtung eines Weges bestand. Außerdem hätte man eine Stiege errichten müssen bzw. bei einer Bebauung ohne Stiege hätte man Grundflächen von den Grundanrainern benötigt.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. Beratung und Beschlussfassung der zur Kenntnisnahme der Prüfungsausschusssitzung vom 23.09.2014

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Wagner trägt den Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 23.09.2014 über die Überprüfung des letzten Prüfungsprotokolls der BH-Vöcklabruck vor.

Bgm. Zeilinger nimmt zur Prüfungsausschusssitzung vom 23.09.2014, wie folgt Stellung.

Die Investitionskosten wurden vom Jahr 2012 von € 13.834 im Jahr 2013 auf 6.195 reduziert. Die Überschreitung des vom Land vorgegebenen Gesamtinvestitionsrahmens von € 5.000 ist somit mit € 1.195 im Jahr 2013 gegeben.

Diese Ausgaben setzten sich wie folgt zusammen.

Gemeindeamt	€ 674,40
Volksschule Neuk.	€ 534,00
Hauptschule.....	€ 2.160,00
Betreubares Wohnen.....	€ 481,57
Gemeindestraßen	€ 563,53
Bauhof	€ 1.781,14
Dies ergibt in Summe.....	€ 6.194,64

Die Erhöhung bei den durchschnittlichen Instandhaltungskosten von € 94.000,00 auf € 118.000,00 ergeben sich aus folgenden 2 wesentlichen Mehrausgaben im Jahr 2013.

Instandhaltung Gemeindestraßen.....	€ 11.000,00
Instandhaltung Bauhoffahrzeuge	€ 12.000,00

Die Unterlagen wurden von der Bezirkshauptmannschaft angefordert und liegen dem Bericht bei.

Weiters wurde gefragt ob es für das erweiterte Kindergartenangebot eine extra Förderung gibt.

Dies kann vom Amt nicht kontrolliert werden. Vom Kindergarten sind folgende Daten an das Land zu übermitteln und danach wird die Landesförderung berechnet.

- Anzahl der Kindergartengruppen und welche Art der Kindergartengruppe (Regelkindergartengruppe, alterserweiterte Gruppe, Integrationsgruppe).
- Anzahl der Kinder laut Erhebungszeitraum zwei Wochen im Oktober.
- Kinderbetreuungsstunden pro Woche.

Danach wird vom Land ein Gesamtbetrag der Landesförderung errechnet.

Bgm. Zeilinger fragt ob es zum Bericht des Prüfungsausschusses noch weitere Wortmeldungen gibt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der zur Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 23.09.2014 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Allfälliges

Bgm. Zeilinger trägt die Dringlichkeitsanträge vor.

1. Dringlichkeitsantrag:

Für die Sanierung und Erweiterung des Fußballclubgebäudes hat die UNION Neukirchen beim Land ein Projekt mit Gesamtkosten von € 400.000,-- eingereicht. Zur Finanzierung wurden Bedarfszuweisungsmittel, Landeszuschuss-Sport, Beitrag der Sportunion OÖ., Beitrag des OÖ. Fußballverbandes und Eigenleistungen der UNION Neukirchen zugesichert. Diese Beiträge wurden in der beiliegenden Finanzierungsdarstellung vom 13.10.2014, GZ.: IKD-2013-361859/4-Re., dargestellt. Da die Gemeinde nicht selber Bauherr ist, ist eine Verpflichtungserklärung von der UNION einzufordern und dem Land vorzulegen. Vom Land wird auf § 80, Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung hingewiesen in dem es heißt, dass Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Finanzierungsdarstellung für das Projekt „UNION Neukirchen a.d.V. Sanierung und Erweiterung des Fußballclubgebäudes“ samt Nebenanlagen und den erforderlichen Parkplätzen vorbehaltlich der Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung durch die UNION, beschließen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Dringlichkeitsantrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

2. Dringlichkeitsantrag:

Für den Neubau des Fußballklubgebäudes mit Tribüne, Rasensanierung und Flutlichtanlage hat der ATSV-Zipf beim Land ein Projekt mit Gesamtkosten von € 400.000,-- eingereicht. Zur Finanzierung wurden Bedarfszuweisungsmittel, Landeszuschuss-Sport, Beitrag des ASKÖ OÖ., Beitrag des OÖ. Fußballverbandes und Eigenleistungen des ATSV-Zipf zugesichert. Diese Beiträge wurden in der beiliegenden Finanzierungsdarstellung vom 13.10.2014, GZ.: IKD-2013-361861/4-Re., dargestellt. Da die Gemeinde nicht selber Bauherr ist, ist eine Verpflichtungserklärung vom ATSV einzufordern und dem Land vorzulegen. Vom Land wird auf § 80, Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung hingewiesen in dem es heißt, dass Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Finanzierungsdarstellung für das Projekt „ATSV Zipf; Neubau des Fußballklubgebäudes incl. Tribüne, Rasensanierung und Flutlichtanlage“, samt Nebenanlagen und den erforderlichen Parkplätzen vorbehaltlich der Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung durch den ATSV, beschließen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Dringlichkeitsantrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

GR. Wagner bittet darum, dass sich die Fraktionen nach der Gemeinderatsitzung auf einen Termin bezüglich Fahrrad-Beratung einigen.

Ende der Sitzung: 21.20 Uhr

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Schritfführerin
(Hemetsberger Michelle)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 09.09.2014 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Gemeinderat
(Fuchsberger Walter)

Gemeinderat
(DI(FH) Leitner Christian)

Gemeinderat
(Humer Erich)

Gemeinderat
(Mag.Dr. Wagner Georg)